

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/113

19. Juni 1974

Mehr soziale Sicherheit für den Schwächeren

Unterhaltersrecht vom Ehe- und Familienauschuß
verabschiedet

Von Dr. Renate Lepsius MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 1 bis 3 / 114 Zeilen

Größeres Angebot an Ausbildungsplätzen

Kontinuierliche Zunahme der Lehrstellen bei der
Bundesbahn

Von Ernst Haar MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundes-
verkehrsminister

Seite 4 / 42 Zeilen

Polemik statt Ideen

Opposition auch in der Forschungspolitik ohne
Alternative

Von Erwin Stahl MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Forschung
und Technologie

Seite 5 und 6 / 58 Zeilen

Der Baron und die Anarchisten

Wie Olaf von Wrangel "die Sozialisten kaputtzriegen"
will

Von Norbert Gansel MdB

Seite 7 / 46 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 08 86 848 - 4

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Mehr soziale Sicherheit für den Schwächeren

Unterhaltrecht vom Ehe- und Familienunterausschuß verabschiedet

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Während einer Klausurtagung in Zeltingen an der Mosel hat der Unterausschuß für Ehe- und Familienrecht unter Leitung des neuen Vorsitzenden, SPD-MdB Dr. Alfred Emmerlich, er folgte Dr. Jürgen Schmude, jetzt Parlamentarischer Staatssekretär im Innenministerium, die Beratungen des Unterhaltsrechts abgeschlossen. Damit kann sich der Ausschuß dem Verfahrensrecht und - nach der Sommerpause - den komplizierten Bestimmungen des Versorgungsausgleichs zuwenden, so daß vor Ende des Jahres mit dem Abschluß der Beratungen gerechnet werden kann.

Vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause hat der Unterausschuß für das Ehe- und Familienrecht also einen großen Teil der zur Reform anstehenden Schwerpunkte für das neue Familienrecht durchforstet, nämlich das Familienrecht, das neue Namensrecht, das Scheidungsrecht und das Unterhaltsrecht. Er hat dabei das vordringliche Ziel nicht aus den Augen verloren, ein Ehe- und Familienrecht zu schaffen, das dem heutigen partnerschaftlichen Eheverständnis entspricht, ein gerechteres Scheidungsverfahren sichert, Ungerechtigkeiten des geltenden Scheidungsfolgenrechtes beseitigt und dem wirtschaftlich Schwächeren - in der Regel der Frau - mehr soziale Sicherheit gibt. So waren vor allem jene Vorschriften zu beseitigen, die eine ungerechtfertigte Privilegierung des Mannes nach geltendem Recht noch festschreiben.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf - das läßt sich jetzt schon resümieren - ist im Hinblick auf das Unterhaltsrecht in seinen wichtigen Schwerpunkten durch die Beratungen bestätigt worden. Danach hat ein geschiedener Ehegatte dann Anspruch auf Unterhalt, wenn er nicht selbst für sich sorgen kann, also bestimmte Tatbestände eine Erwerbstätigkeit aus objektiven und subjektiven Gründen unmöglich machen: wegen der Pflege und Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes, Alters und Krankheit, solange keine angemessene Erwerbstätigkeit gefunden werden kann, abgebrochener Ausbildung oder Fortsetzung einer Ausbildung mit dem Ziel der Aufnahme einer angemessenen Erwerbstätigkeit, schließlich auch wegen

einer nicht ausreichenden Altersversorgung, die ihre Wurzeln in lediglich vorübergehender oder fehlender Erwerbstätigkeit in der Ehe hatte.

Dabei hat sich die Koalitionsmehrheit von SPD und FDP im Unterausschuß nach eingehender Prüfung nicht darauf verständigen können, die von der Opposition eingebrachten Einwendungen des Bundesrates aufzugreifen und damit eine grundlegend anders konzipierte Unterhaltsregelung für den Scheidungsfall zu akzeptieren. Dies gilt insbesondere für die Abänderungsvorschläge des Bundesrates, eine Generalklausel für den Unterhalt nach Bedürftigkeit zu verankern, desgleichen eine allgemeine Härteklausel als Voraussetzung dafür aufzunehmen, wann eine Unterhaltspflicht entfällt; dies gilt auch für die Bemühungen der Opposition, den Unterhaltsvorrang der geschiedenen Frau zugunsten eines grundsätzlichen Vorranges des Unterhalts der Kinder aus erster und zweiter Ehe zu verlagern. Gemeinsame Bemühungen, den Begriff der "gemeinschaftlichen Kinder" als unterhaltsauslösenden Faktor auf Pflege- und Stiefkinder zu erweitern, ist daran gescheitert, daß sich kein verbindlicher Anknüpfungspunkt für eine klare Abgrenzung dieses Personenkreises finden ließ.

Aufgrund der Beschlüsse des Unterausschusses für Ehe- und Familienrecht, die jetzt dem Rechtsausschuß unterbreitet werden, ergeben sich somit für das Unterhaltsrecht folgende Tatbestände und Änderungen: Nach dem Scheitern einer Ehe hat der wirtschaftlich Stärkere dem wirtschaftlich Schwächeren Unterhalt nach den eingangs erwähnten Kriterien zu leisten, wobei die Unterhaltsverpflichtung künftig von der Scheidungsschuld unabhängig ist.

Zum Unterhalt gehören auch die Kosten einer angemessenen Versicherung für die Altersversorgung, künftig übrigens - in Abänderung des Entwurfs der Bundesregierung - auch während der Trennungszeit nach Rechtshängigkeit eines Scheidungsverfahrens. Damit soll ein möglichst lückenloser Übergang zwischen Versorgungsausgleich und darauf aufbauender eigenständiger Altersversorgung der Frau gesichert werden.

Der nach § 1575 BGB gewährte Ausbildungsunterhalt wurde auf den erfolgreichen Abschluß der Ausbildung hin präzisiert und die Bestimmungen des § 1576 BGB enger darauf abgestellt, daß eine angemessene Erwerbstätigkeit zur eigenen Unterhaltssicherung führen, also in erster Linie auch ein erfolgreicher Abschluß der Ausbildung erwartet werden muß. Eine derartige Abgrenzung erschien allen Ausschußmitgliedern schon deshalb notwendig, um einer mißbräuchlichen und weitherzigen Auslegung des Ausbildungsunterhalts zu Lasten des Verpflichteten vorzubeugen.

Es bleibt bei der von der Bundesregierung in § 1580 BGB vorgeschlagenen Härteklausel, wonach Unterhalt nur unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich unter Nennung von vier Tatbeständen entfallen kann. Es bleibt auch beim grundsätzlichen Vorrang des Unterhaltsanspruchs des geschiedenen Ehegatten, der allerdings dann zum Gleichrang wird, wenn der neue

Ehepartner ebenfalls einen Unterhaltsanspruch nach den im BGG genannten Kriterien hat.

Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf bemüht ist, möglichst viele denkbare soziale Härtefälle zu regeln und damit den gesellschaftlichen Realitäten zu entsprechen. Unterhaltsansprüche werden von genau umschriebenen Tatbestandsmerkmalen ausgelöst. Freilich, auch künftig wird es dabei bleiben, daß mangelnde Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen - ebenso wie mangelnder Leistungswille - vielfach dazu führen wird, daß dort, wo nichts zu holen ist, auch nichts geholt werden kann; daß also Unterhaltsansprüche nur in dem Umfange durchsetzbar sind, wie der wirtschaftlich Stärkere in der Lage ist, Unterhalt zu gewähren. Dieser Widerspruch gerade zu einem großzügig ausgestatteten Unterhaltsrecht im Ehe- und Familienrecht bleibt bestehen. Das ist eine Misere, für die es kein Rezept gibt, hinter der sich aber unzählige Probleme und noch immer große soziale Aufgaben verbergen, die wir gesellschafts- und sozialpolitisch noch nicht gelöst haben.

Das Abrücken vom Schuldprinzip hat uns freilich den Blick freigemacht für die sozialen Fragen und strukturellen Ursachen der Scheidungsfolgenproblematik: Die unentgeltlich verrichtete Arbeit der Frauen im Haushalt und bei der Kindererziehung, ihre mangelnde Einbeziehung als Konsequenz dazu in das System der sozialen Sicherung von Leistung, Entgelt und Alterssicherung. Hier soll der von der Bundesregierung konzipierte Versorgungsausgleich künftig Abhilfe schaffen. Wer dieses in groben Zügen skizzierte Scheidungsfolgenrecht überdenkt und mit der geltenden Rechtslage vergleicht, der wird allerdings davon überzeugt sein, daß das neue Recht nicht - wie die CDU meint - eine Verstoßung der Ehefrau bringen, sondern stärker als bisher dem Schutz des sozial Schwächeren und der nicht berufstätigen Ehefrau dienen wird.

(-/19.6.1974/bgy/pr)

+ + +

Größeres Angebot an Ausbildungsplätzen

Kontinuierliche Zunahme der Lehrstellen bei der Bundesbahn

Von Ernet Haer MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesverkehrsminister

Der seit einiger Zeit zu verzeichnende Rückgang von Ausbildungsplätzen und die damit verbundene Sorge über die in diesem Jahr möglicherweise auftretenden Engpässe auf diesem Gebiet haben im Bundesverkehrsministerium zu einer Überprüfung der Ausbildungssituation bei der Deutschen Bundesbahn und bei der nachgeordneten Wasser- und Schifffahrtsverwaltung geführt. Dabei stellte sich heraus, daß die Zahl der Auszubildenden in diesen Bereichen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Auch für dieses Jahr erwarten wir eine weitere Steigerung.

Bei der Deutschen Bundesbahn (DB) stieg die Gesamtzahl der Auszubildenden von 5.559 im Jahre 1970 auf 8.261 im vergangenen Jahr. 1974 beträgt das Einstellungssoll bei der DB 2.691 Auszubildende gegenüber 2.565 im Jahre 1973. Die Bahn bemüht sich, dieses vergrößerte Angebot auch voll zu besetzen. Auch im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Hier betrug die Gesamtzahl der Auszubildenden im vergangenen Jahr 356 während sie 1970 noch bei 276 lag. In diesem Jahr wird die Zahl weiter steigen. Um diese Entwicklung zu fördern, sind die Ober- und Mittelbehörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung in der Wirtschaft ermächtigt worden, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Auszubildende auch über die Zahl der dafür bewilligten Stellen hinaus auszubilden.

Diese Zahlen berücksichtigen nur Ausbildungsverhältnisse, die vom Berufsbildungsgesetz erfaßt werden. Darüber hinaus wird im Verkehrsbereich ein wesentlicher Teil des Nachwuchses im Beamtenverhältnis ausgebildet. In der Öffentlichkeit ist die Forderung erhoben worden, die Deutsche Bundesbahn solle wegen der sich abzeichnenden Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen die Zahl dieser Stellen - insbesondere in strukturschwachen Gebieten - über den eigenen Bedarf hinaus erhöhen. Dazu besteht zur Zeit aber keine Möglichkeit, weil die Ausbildungskapazität der DB auf Grund ihrer Verpflichtung zur Wirtschaftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß § 28 Bundesbahngesetz grundsätzlich nach dem Bedarf ausgerichtet sein muß. Dabei wird allerdings eine gewisse Fluktuation der Auszubildenden nach Abschluß ihrer Ausbildung mit berücksichtigt. Schließlich muß in diesem Zusammenhang auch berücksichtigt werden, daß für die DB das Argument eines sicheren Arbeitsplatzes bisher ein wesentliches Element in der Nachwuchswerbung war und auch bleiben sollte, um qualifizierten Nachwuchs für die Ausbildungsberufe in diesem Bereich zu gewinnen.

Bei all diesen Bemühungen sollten wir aber nicht übersehen, daß die Verantwortung für das Angebot an Lehrstellen bei der Wirtschaft liegt.
(-/19.6.1974/bgy/pr)

+ + +

Polemik statt Ideen

Opposition auch in der Forschungspolitik ohne Alternative

Von Erwin Stahl MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie

In einem Artikel unter der Überschrift "Wissenschaft und Technik als Stiefkinder der Schmidtschen Regierungspolitik" schreibt der CDU-Bundestagsabgeordnete und forschungspolitische Sprecher der Unionsfraktionen im Bundestag, Christian Lenzer, so, als ob er die Regierungserklärung nicht gelesen hätte und doch polemisch kritisieren müsse. Was da an Unterstellungen und Ungereimtheiten dargelegt wurde, wie z.B. "Eine zukunftsgerichtete Energiepolitik kann ohne eine forcierte Energieforschung überhaupt nicht auskommen, Herr Schmidt hat sich nur in einem kleinen Abschnitt zur Problematik geäußert, ohne die Dringlichkeit des Problems zu unterstreichen", ist nicht akzeptabel.

Diese Aussage ist mehr als böswillig und zeugt von bewußter Polemik. In der Regierungserklärung steht, ohne auf den weiteren Schmalz und das Pathos des üblichen CDU/CSU Geschwätzes einzugehen, klar und unmißverständlich: "In der Energiepolitik sieht die Bundesregierung einen gewichtigen Schwerpunkt ihrer Aktivität. Erstmals wurde 1973 ein Energieprogramm zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung aufgestellt. Die Energieforschung ist längerfristig einer der unentbehrlichen Schlüssel zur Verbesserung und Sicherung unseres Landes mit Energie." Dabei wird klar auf das 4. Atomprogramm für die nukleare Forschung insgesamt und im speziellen auf den Energiebereich abgehoben. Ebenso wird das nichtnukleare Forschungsprogramm für den Steinkohlenbereich

und die vielfältigen Technologien als besonders wichtig herausgestellt. Gleichfalls sind der Grundlagenforschung, der Medizin und der Krankheitsbekämpfung, der Modernisierung unserer Volkswirtschaft Priorität zugestanden.

Es heißt zu Recht: Industrie, Wissenschaft und Staat müssen die auf dem Tisch liegenden Probleme gemeinsam meistern. Diese Aussagen mit klarem Bezug auf erfolgreich laufende Forschungsaufgaben und künftige im Bereich Energie, Gesellschafts- und Grundlagenforschung schließen die bisher vor allem mit Forschung befaßten und betroffenen Kreise in der Bundesrepublik ein. Der neue Forschungsminister Hans Matthöfer wird die bewährte Forschungspolitik auf allen Gebieten weiterführen.

Es ist sicherlich für die Unionsfraktionen beschämend, daß sie in den vergangenen Jahren noch nie ein eigenes Konzept für den Forschungsbereich mit seinen vielschichtigen Sachgebieten vorgelegt haben. Die Aktivitäten des Herrn Lenzer, mit der Feder und dem Beschreiben von vielen Seiten Papier mit nicht begründeten vagen Vorwürfen zeugen von der Einfallslosigkeit und dem "Elan" der Forschungspolitik der Opposition. Bundeskanzler Helmut Schmidt hat die Notwendigkeit der Forschung auf allen Gebieten als Priorität herausgestellt. Die ihn tragenden Fraktionen werden die bisherige, in der Öffentlichkeit anerkannte, aktive Forschungspolitik stützen und weiterhin mit eigenen zusätzlichen Anregungen wie bisher erweitern und tragen.

Die letzte kleine Anfrage der CDU/CSU mit allen abgeschriebenen Fragen des angesetzten Hearings zur Energieforschung zeigt deutlich, welches Verständnis und welche "Ideen" die Opposition in der Forschungspolitik aufweist - nämlich keine eigenen. (-/19.6.1974/ke/pb)

+ + +

Der Baron und die Anarchisten

Wie Olaf von Wrangel "die Sozialisten kaputtkriegen" will

Von Norbert Gansel MoS

Einem Bericht der Bergedorfer Zeitung zufolge - von der Überregionalen Presse wurde der aufsehenerregende Vorgang totgeschwiegen - hat der bundesdeutsche Anarchismus von unerwarteter Seite Zulauf erhalten. Auf einer öffentlichen Versammlung in Aumühle (Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein) konkretisierte der bisher nicht als Anarchist hervorgetretene Baron Olaf von Wrangel die allgemeine Forderung bundesdeutscher Anarchisten "Macht kaputt, was Euch kaputt macht!". von Wrangel forderte - wahrscheinlich mit der ihm eigenen geistesabwesenden Leidenschaft - : "Wir müssen die Sozialisten kaputtkriegen, damit endlich wieder die Ordnung hergestellt wird, die wir brauchen". Welche Ordnung wir brauchen, ließ von Wrangel offen. Typisch anarchistisch!

Kenner der Geschichte des Anarchismus weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Baron von Wrangel aus baltischem Adel stammt, der mit dem russischen Adel eng liiert war, aus dem bekannte Anarchisten wie Fürst Bakunin und Fürst Kropotkin hervorgegangen sind. Daß sich unter den Anarchisten immer zahlreiche Aristokraten befanden, deutet die moderne Tiefenpsychologie als Ausdruck der kollektiven politischen Todessehnsucht dieser überlebten Klasse. Kenner erachten es daher auch für keinen Zufall, daß von Wrangel als Ort für seine aufsehenerregende Erklärung den ehemaligen Altersruhesitz Aumühle des verstorbenen Reichskanzlers Fürst Bismarck gewählt hat.

von Wrangel weiß sich mit seiner anarchistischen Auffassung nicht allein. Er rechnet mit Unterstützung aus der SPD. Auf derselben Versammlung führte er nämlich aus: "Große Kreise der SPD sind nicht gewillt, für die Demokratie zu leben. Sie wollen den Anarchismus einführen." Wie ernst der Hintergrund dieser Erklärung ist, zeigt der Umstand, daß das SPD-Präsidium sie bisher nicht dementiert hat.

Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU betrachtet das öffentliche Auftreten des Anarchisten von Wrangel auch deshalb mit Sorge, weil es nicht in einem kleinen Zirkel intellektueller Schwärmer, sondern in einem Schützenhaus vor kommunalpolitisch interessierten Bürgern erfolgte. Waffen könnten sich in greifbarer Nähe befunden haben.

In Bonn wird allgemein erwartet, daß der gleichnamige CDU-Bundestagsabgeordnete Baron Olaf von Wrangel, der sich 1972 zufällig gerade in Aumühle um ein Direktmandat für den Bundestag bewarb, in einer Anfrage von der Bundesregierung Maßnahmen zur Bekämpfung des um sich greifenden Anarchismus verlangen wird. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Baron Olaf von Wrangel soll auch zivilrechtliche Schritte gegen den Anarchisten Baron Olaf von Wrangel erwägen, damit für die Öffentlichkeit Verwechslungen ausgeschlossen werden, die dem Ansehen des Abgeordneten und seiner Partei abträglich sein könnten.

(-/19.6.1974/ka/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller